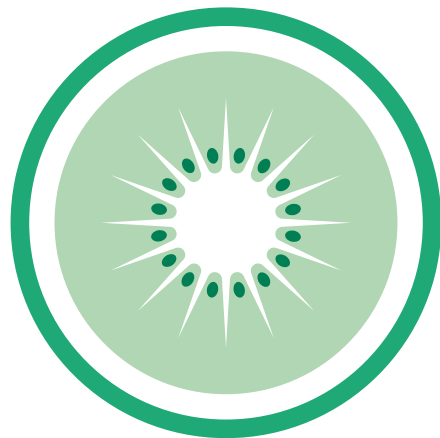
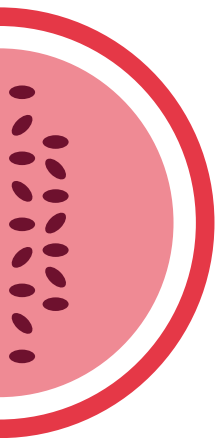


nutribullet®

Vitaminboost im Handumdrehen



INHALT

3 Über nutribullet®

4 Produktübersicht

5 MBR03

6 MBR10

7 NB505DG

8 NB603DG

9 NB606DG

10 NB904 Serie

11 NB907 Serie

12 NB910CP

13 NB100DG

14 NB200DG

15 NBF400DG

16 NBF500DG

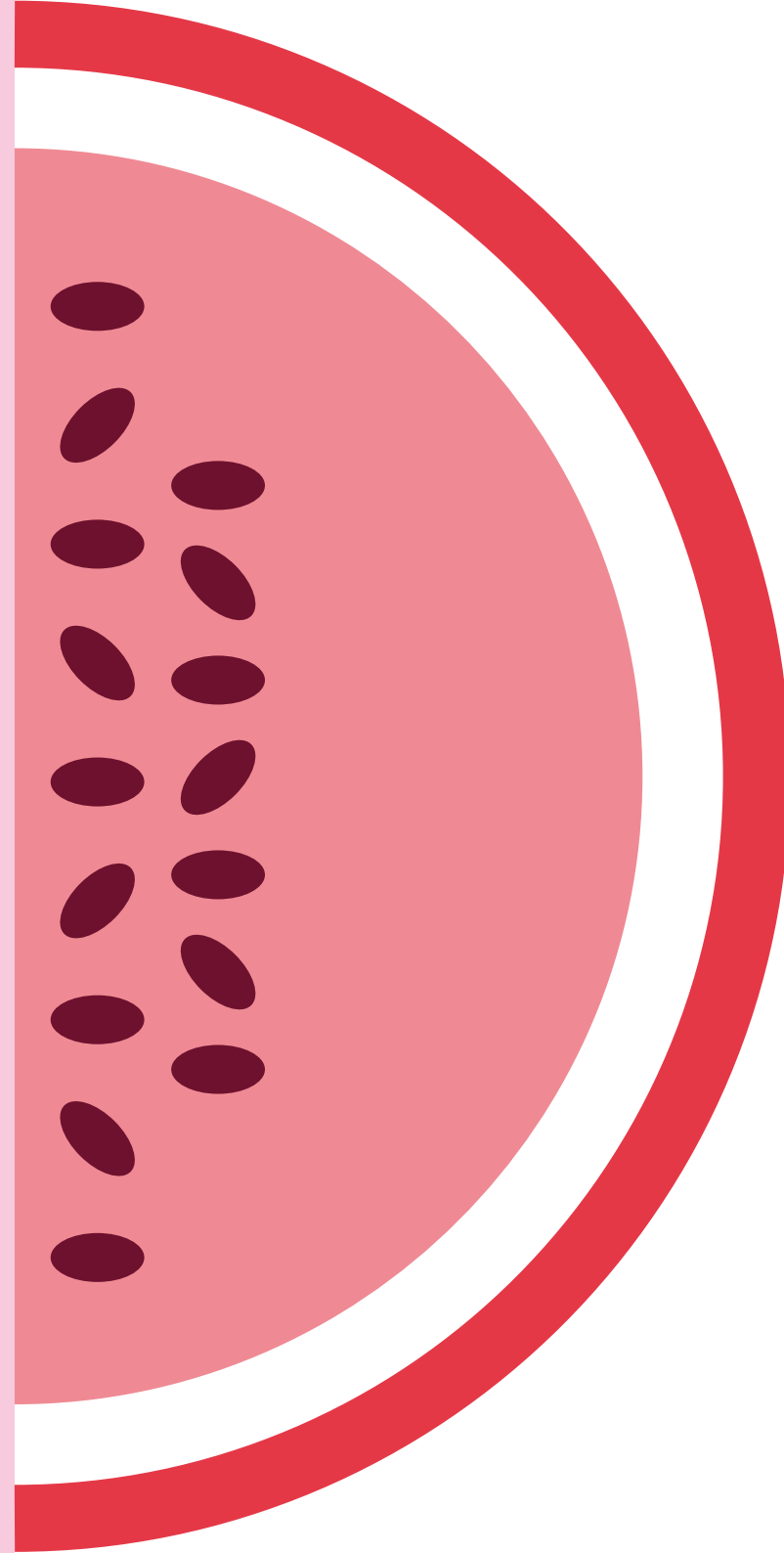
17 NBY100

18 BSR08N

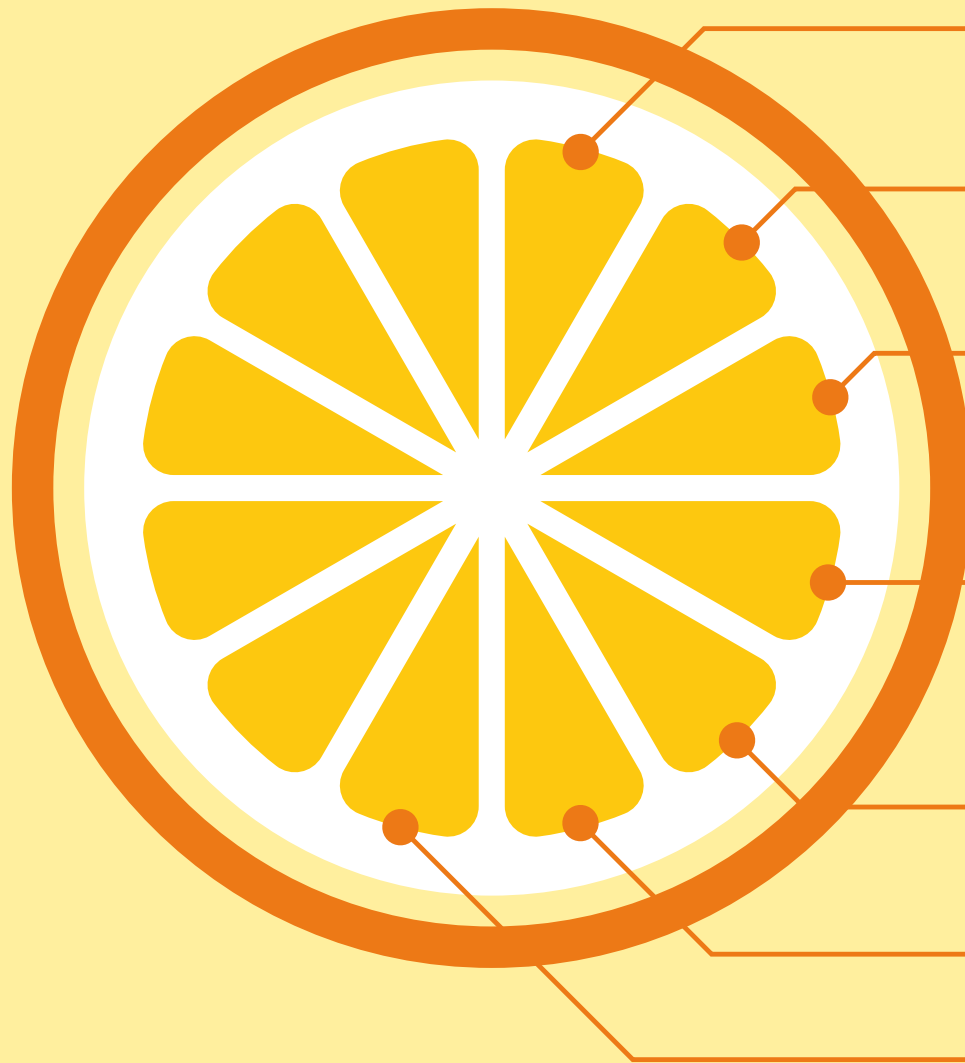
19 NBJ100G

20 Zubehör

21 Allgemeine Geschäfts-
bedingungen



ÜBER nutribullet®



2003 gegründet von
Capital Brands/USA

2021 gekauft von
De'Longhi S.p.A./Italien

80 Mio. zufriedene
Kunden weltweit

MARKTFÜHRER
in den USA*

ZIELGRUPPE

31% Haushaltseinkommen
über 80.000 €

61% weibliche Käufer

33% Zwischen 25 - 44 Jahren

DIE nutribullet® PRODUKTKATEGORIEN



Smoothie Maker



Standmixer



Entsafter



Produkte zur Zubereitung von Babynahrung

nutribullet® ÖKOSYSTEM

Unsere junge Zielgruppe
sucht eine alltagstaugliche,
gesunde Ernährung.
Wir sind ihr Begleiter!

PRODUKTE

mehr als 30 Produkte

REZEPTE

über 50 Rezepte

INSPIRATION

große User-Community

LEBENSGEFÜHL

Ernährung, Gesundheit, Sport





MAGIC BULLET®

MBR03



Gesunde Ernährung im Handumdrehen
Einfach in der Anwendung



Kreuzklinge, für cremige Trinknahrung, Dips
und Cocktails



Einfache **Reinigung** dank spülmaschinenfester Teile



UVP: **38,00 €**

200
Watt



MBR03
SAP 0C22300001
EAN 8006447000032



200
Watt

MAGIC BULLET®

MBR10



Gesunde Ernährung im Handumdrehen
Einfach in der Anwendung



Einfache **Reinigung** dank spülmaschinenfester Teile



Ready To Go



Viel Zubehör **550 + 350 ml Becher + 550 ml Becher mit Griff + 2x Trinkring + Abdeckung**



UVP: **52,00 €**



MBR10
SAP 0C22300002
EAN 8006447000049



nutribullet®

Original 500

NB505DG



Gesunde Ernährung im Handumdrehen
Einfach in der Anwendung



Einfache **Reinigung** dank spülmaschinenfester Teile



Viel Zubehör Extraktionsklinge + 700 ml To Go Becher +
525 ml Becher + Aufsatz



UVP: 69,00 €

500
Watt



NB505DG
SAP 0C22300005
EAN 8006447000070



nutribullet®

ORIGINAL 600

NB603DG



Gesunde Ernährung im Handumdrehen
Einfach in der Anwendung



Einfache **Reinigung** dank spülmaschinenfester Teile



Extraktionsklinge aus Edelstahl mit 6 Klingen, für cremige Trinknahrung



Mit **700 ml Becher**



UVP: **69,00 €**

600
Watt



NB603DG
SAP 0C22300023
EAN 8006447000216



nutribullet®

ORIGINAL 600

NB606DG



Gesunde Ernährung im Handumdrehen
Einfach in der Anwendung



Einfache **Reinigung** dank spülmaschinenfester Teile



Extraktionsklinge aus Edelstahl mit 6 Klingen,
für cremige Trinknahrung, Dips und Cocktails



Ready To Go



Mit **700 + 525 ml Becher + Trinkring +
Trinkring mit Griff**



UVP: 85,00 €

600
Watt



NB606DG
SAP 0C22300024
EAN 8006447000223



nutribullet®

PRO 900

NB904 Serie



Gesunde Ernährung im Handumdrehen
Einfach in der Anwendung



Einfache **Reinigung** dank spülmaschinenfester Teile



Extraktionsklinge aus Edelstahl mit 6 Klingen, für cremige Trinknahrung



Mit **700 ml Becher + Trinkring**



UVP: **95,00 €**

900
Watt



NB904B
SAP 0C22300056
EAN 8006447001114



NB904S
SAP 0C22300055
EAN 8006447001107



NB904RG
SAP 0C22300054
EAN 8006447001084



NB904CP
SAP 0C22300027
EAN 8006447000247



nutribullet®

PRO 900

NB907 Serie



Gesunde Ernährung im Handumdrehen
Einfach in der Anwendung



Einfache **Reinigung** dank spülmaschinenfester Teile



Extraktionsklinge aus Edelstahl mit 6 Klingen,
für cremige Trinknahrung, Dips und Cocktails



Ready To Go



Mit **925 + 700 ml Becher, To Go Aufsatz +
Trinkring + Trinkring mit Griff**



UVP: 105,00 €

900
Watt



NB907BL
SAP 0C22300053
EAN 8006447001077

NB907W
SAP 0C22300041
EAN 8006447000865

NB907R
SAP 0C22300042
EAN 8006447000872

NB907B
SAP 0C22300040
EAN 8006447000858

NB907CP
SAP 0C22300006
EAN 8006447000087



nutribullet®

PRO 900

NB910CP



Gesunde Ernährung im Handumdrehen
Einfach in der Anwendung



Einfache **Reinigung** dank spülmaschinenfester Teile



Extraktionsklinge aus Edelstahl mit 6 Klingen,
für cremige Trinknahrung, Dips und Cocktails



Ready To Go



Mit **925 + 700 ml Becher**, **2x To Go Aufsatz**, **2x Trinkring**,
2x Trinkring mit Griff



UVP: 129,00 €

900
Watt



NB910CP
SAP 0C22300020
EAN 8006447000186



nutribullet®

PRO 1000

NB100DG



Gesunde Ernährung im Handumdrehen
Einfach in der Anwendung



Einfache **Reinigung** dank spülmaschinenfester Teile



Easy Twist Klinge aus rostfreiem Edelstahl,
für cremige Trinknahrung, Dips und Cocktails



Ready To Go



Mit **925 + 700 ml Becher, 2x To Go Aufsatz**



UVP: **129,00 €**

1000
Watt



NB100DG
SAP 0C22300004
EAN 8006447000063



1000
Watt

nutribullet®

SELECT

NB200DG



2 Geschwindigkeitsstufen für mehr Variabilität



Puls- und Extraktfunktion



Auch für heiße Zutaten geeignet



Mit 925 ml Krug + 700 ml Becher + To Go Aufsatz + Stößel



UVP: 139,00 €



NB200DG
SAP 0C22300003
EAN 8006447000056



nutribullet®

STANDMIXER

NBF400DG



Volle Power zerkleinert selbst die härtesten und zähesten Zutaten



3 Mixgeschwindigkeiten für noch bessere Mixergebnisse



Pulsfunktion



Auch für **warme Zutaten** geeignet



Einfach zu reinigen



Mit **1,8 l** Krug



UVP: **139,00 €**

1200
Watt



NBF400DG
SAP 0C22300021
EAN 8006447000193



Volle Power zerkleinert selbst die härtesten und zähesten Zutaten



3 Mixgeschwindigkeiten für noch bessere Mixergebnisse



Puls- und Extraktionsfunktion



Mehr Flexibilität: 1,8 l Krug, 925 ml und 700 ml Becher



Auch für **warme Zutaten** geeignet



Ready To Go



UVP: 179,00 €

1200
Watt



NBF500DG
SAP 0C22300022
EAN 8006447000209



nutribullet

BABY®

NBY100



Gesunde & frische Babynahrung einfach und schnell selbst gemacht



Viel Zubehör zum Vorportionieren und Aufbewahren: Gefrierschale mit Deckel, 6 Gläschen, 6 Deckel für die Gläschen mit Datumsring, Becher mit Griffen



BPA-freies Material



Einfach zu reinigen dank spülmaschinenfester Teile



UVP: 84,00 €

200
Watt



NBY100
SAP 0C22300026
EAN 8006447000230

nutribullet®

BABY®

BSR08N



Dampfgaren, Auftauen und Sterilisieren leicht gemacht, mit 5 Programmen und einem integrierten Timer



Viel Zubehör zum Dampfgaren, Auftauen und Sterilisieren: Auftauschälchen, Einschub zum Garen und Sterilisieren, Einschub zum Eierkochen



Einfache Reinigung dank spülmaschinenfester Teile



BPA-freies Material



UVP: 38,00 €

450
Watt



BSR08N
SAP 0C23600001
EAN 8006447000278



nutribullet®

ENTSAFTER

NBJ100G



2 Geschwindigkeitsstufen für mehr Variabilität



Einfache **Reinigung** dank spülmaschinenfester Teile



Einfache **Entsaftung** von Obst- und Gemüsesorten



Mit **800 ml Saftkrug** mit Deckel + **1,5 l Tresterbehälter** + Reinigungsbürste



UVP: **179,00 €**

800
Watt



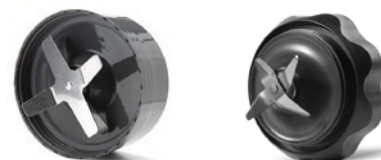
NBJ100G
SAP 0C2250001
EAN 8006447000254

nutribullet®

ZUBEHÖR



KLINGEN



TO GO AUFSÄTZE U. TRINKRINGE



BECHER



KRÜGE



ZUBEHÖR BABY



Allgemeine Geschäftsbedingungen – Geschäftspartner

der De'Longhi Deutschland GmbH
 Carl-Ulrich-Straße 4
 63263 Neu-Isenburg
 Für Geschäftskunden und PR:
 unternehmen.germany@delonghigroup.com
 Tel. 06102-5999500
 Geschäftsführerin: Frau Susanne Harring
 Registergericht: Amtsgericht Offenbach
 Handelsregisternummer: HRB 22546

(im Folgenden auch „wir“ oder „Verkäufer“ genannt)

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend auch „AGB“ genannt) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern (nachstehend auch „Käufer“ genannt). Diese AGB finden nur Anwendung, wenn der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Alle Lieferungen und Leistungen der De'Longhi Deutschland GmbH erfolgen ausschließlich zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Käufer spätestens mit Annahme der bestellten Waren anerkennt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Käufer, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Käufers werden nicht – auch nicht durch Bestellannahme – Vertragsinhalt. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten oder sonst wie die Verbindlichkeit ausdrücklich vereinbart wurde.

2.2 Sofern eine Verpackungseinheit mit mehr als einem (1) Artikel vorgesehen ist, gelten die Angebote des Verkäufers für mindestens eine (1) Verpackungseinheit. Dies bedeutet, dass der Käufer mindestens eine (1) Verpackungseinheit bestellen muss. Die konkrete Anzahl der Artikel in einer Verpackungseinheit wird der Verkäufer entsprechend bei Bestellung kommunizieren.

2.3 Bei allen Bestellungen gilt ein Mindestbestellwert von fünfhundert (500,00) Euro netto. Bestellungen, die unterhalb dieses Wertes liegen, kann der Verkäufer nicht berücksichtigen.

2.4 Der Käufer ist an seine Bestellung als Vertragsantrag 14 Kalendertage – bei elektronischer Bestellung fünf Werktage – nach Zugang der Bestellung beim Verkäufer (am Sitz von De'Longhi) gebunden, soweit der Käufer nicht regelmäßig auch mit einer späteren Annahme durch den Verkäufer rechnen muss (§ 147 BGB). Dies gilt auch für Nachbestellungen des Käufers.

2.5 Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Verkäufer die Bestellung des Käufers in Textform (z. B. per Fax oder E-Mail) durch Auftragsbestätigung bestätigt. In einer bloßen Zugangsbestätigung der Bestellung liegt noch keine verbindliche Annahme, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt.

2.6 Vertragsschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform gemäß § 126b BGB. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen werden erst mit Bestätigung in Textform wirksam.

2.7 Angaben des Verkäufers zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (wie Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die

Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

2.8 Der Verkäufer behält sich das Eigentum und Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen sowie dem Käufer zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Käufer darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen des Verkäufers diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

3. LIEFERFRISTEN

3.1 Vom Verkäufer in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

3.2 Teillieferungen sind zulässig, wenn:

- die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
- die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
- dem Käufer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, der Verkäufer erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

3.3 Die Ausführung von Lieferungen steht unter dem Vorbehalt unserer pünktlichen und vollständigen Selbstbelieferung.

3.4 Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer, verlängert sich die Liefer- oder Leistungsfrist gegenüber dem Käufer entsprechend um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.

3.5 Sollte der Verkäufer seine Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen können, und zwar aus Gründen, die mit COVID-19 in Zusammenhang stehen (insbesondere, aber nicht ausschließlich wegen Krankheit oder Abwesenheit von Mitarbeitern und/oder Schwierigkeiten in der Produktion oder beim Transport und/oder behördliche oder rechtliche Einschränkungen oder sonstige Maßnahmen, die von einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle auferlegt oder empfohlen werden), so haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer nicht für Verluste, Schäden, Ansprüche oder Kosten jedweder Art, die Braun | Allgemeine Geschäftsbedingungen | 153 sich aus diesem Unvermögen oder dieser Verspätung ergeben. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, die Lieferzeit um den entsprechenden Zeitraum der Verhinderung zu verlängern.

3.6 Gerät der Verkäufer in Lieferverzug, so kann der Käufer pauschalierten Ersatz seines Verzugschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,3 % des Nettopreises (Lieferwert),

insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Dem Verkäufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Käufer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist. Im Übrigen ist die Haftung des Verkäufers gemäß Ziffer 9 beschränkt.

4. GEFAHRÜBERGANG BEIM VERSAND

Der Versand erfolgt ab Lieferstelle (ab Werk) auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Das Gleiche gilt für Rücksendungen, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften der Verkäufer Kosten und Gefahr tragen muss. Versicherung erfolgt auf Wunsch des Käufers und zu seinen Lasten. Wird der Versand verzögert, ohne dass der Verkäufer dies zu vertreten hat, lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft seitens des Verkäufers dem Versand gleich. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

Erfolgt auf Wunsch des Käufers die Lieferung vom Verkäufer unmittelbar an den Abnehmer des Käufers, so sind dem Verkäufer die entsprechenden Mehrkosten zu vergüten. Eine Haftung für Schäden irgendwelcher Art wird für solche Lieferungen nicht übernommen. Dies gilt selbst auch, wenn der Transport durch eigenes Personal des Verkäufers erfolgt.

5. PREISE UND ZAHLUNG

Die Preise verstehen sich in Euro (falls nicht anders angegeben) zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 30 Tage nach Ausstellung der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

Evtl. anfallende Fracht- oder Reparaturkosten (außerhalb von Mängelansprüchen) sind zahlbar rein netto. Zur Abrechnung kommen jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Eine Transportversicherung erfolgt auf Wunsch des Käufers und zu seinen Lasten.

Ein Skontoabzug wird nicht gewährt. Wechsel oder Scheck-Wechsel-Zahlungen werden abgelehnt. Aufrechnungen oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts seitens des Käufers sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig oder mit solchen, die nach § 320 BGB im Gegenseitigkeitsverhältnis zu den Forderungen des Verkäufers stehen.

Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Bei Verzug kann der Verkäufer ohne Nachweis Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe fordern. Der Verkäufer behält sich vor, einen darüber hinaus gehenden Verzugschaden zusätzlich geltend zu machen. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

Vor Eingang fälliger Rechnungsbeträge einschließlich etwaiger Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet. Ist der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten, so werden gewährte Stundungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben. In Rechnung gestellte Forderungen werden sofort fällig, soweit nicht begründete Leistungsverweigerungsrechte des Käufers bestehen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle Lieferungen des Verkäufers erfolgen unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 449 BGB mit den folgenden Maßgaben (die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware wird nachstehend „Vorbehaltsware“ genannt):

- a) Die Vorbehaltsware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher dem Verkäufer gegen den Käufer zustehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung im Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer gibt die Vorbehaltsware frei, soweit deren Wert die Höhe der Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer übersteigt.
- b) Wird vom Käufer die Vorbehaltsware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden, Sachen zu einer neuen Sache verbunden oder vermischt (§§ 947 f. BGB), so überträgt der Käufer für den Fall, dass er das Alleineigentum an der neuen Sache erwirbt, auf den Verkäufer das Miteigentum in Höhe des Anteils, der sich aus dem Verhältnis des Verkaufspreises der Vorbehaltsware zum

Werte der anderen Sache z. Z. der Verbindung bzw. Vermischung ergibt. Der Abschluss des Kaufvertrages über die Vorbehaltsware zwischen dem Käufer und Verkäufer gilt als Einigung über den Eigentumsübergang. Die Einräumung des Mitbesitzes an den Verkäufer wird dadurch ersetzt, dass der Käufer die neue Sache für den Verkäufer unentgeltlich in Verwahrung nimmt. Die durch die Verbindung entstehende neue Sache dient zur Sicherheit des Verkäufers nur in Höhe des Verkaufspreises der gelieferten Vorbehaltsware. Die neue Sache gilt ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmungen. Der Verkäufer übereignet die neue Sache, die als Vorbehaltsware gilt, in dem Umfang vorbehaltlos an den Käufer, als der Wert der neuen Sache die Höhe der Forderung des Verkäufers gegen den Käufer übersteigt.

c) Der Käufer ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes und nur unter nachfolgenden Bedingungen berechtigt:

aa) Er hat, wenn er nicht gegen sofortige Bezahlung weiterverkauft, den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers in der Weise an seinen Kunden weiterzugeben, dass er sich diesem gegenüber selbstständig gemäß § 449 BGB das Eigentum bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises vorbehält (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

bb) Er tritt hiermit dem Verkäufer seine Forderung gegen seinen Kunden aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware einschließlich seiner Ansprüche aus Akkreditiven und ähnlichen Sicherungsmitteln ab, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verbindung bzw. Vermischung, ob sie an einen oder mehrere Kunden oder allein oder mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Waren zusammen weiterverkauft wird. Die Abtretung erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der Käufer mit seinem Kunden den Kaufvertrag über die Vorbehaltsware abschließt. Es bedarf keiner besonderen Abtretungserklärung an den Verkäufer und keiner ausdrücklichen Abtretungsannahme durch diesen für den einzelnen Weiterverkaufsfall. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung der Forderung des Verkäufers aus dem Verkauf der Vorbehaltsware.

cc) Der Käufer ist berechtigt, die Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung einzuziehen. Der Verkäufer wird diese Forderung so lange nicht selbst einziehen, als der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen dem Verkäufer gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen hat der Käufer im Verzugsfall die Schuldner der abgetretenen Forderungen nebst Forderungsbetrag dem Verkäufer zum Zwecke des Einzugs mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.

dd) Der Verkäufer tritt die Forderung des Käufers gegen dessen Kunden wieder an den Käufer ab, soweit die Höhe dieser Forderung die Höhe der Ansprüche des Verkäufers gegen den Käufer um die zu sichernden Forderungen des Verkäufers übersteigt.

d) Der Eigentumsvorbehalt gemäß vorstehenden Bestimmungen bleibt auch dann bestehen, wenn die Forderung gegen den Käufer in eine laufende Rechnung aufgenommen wird und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

e) Werden Vorbehaltswaren von dritter Seite gepfändet, so gilt Folgendes: Erfolgt die Pfändung bei dem Käufer, so hat dieser dem Pfändungsbeamten von dem Eigentumsvorbehalt des Verkäufers Kenntnis zu geben und den Verkäufer sofort unter Beifügung des Pfändungsprotokolls und einer eidesstattlichen Erklärung des Inhalts, dass die gepfändeten Waren mit den gelieferten Vorbehaltswaren identisch sind, zu benachrichtigen. Erfolgt die Pfändung bei einem Kunden des Käufers, so hat der Käufer auf seine Kosten selbstständig alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Freigabe der gepfändeten Vorbehaltswaren zu erwirken.

f) Bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ist der Käufer verpflichtet, unverzüglich die gelieferten, noch auf seinem Lager vorhandenen Vorbehaltswaren sowie die dem Verkäufer abgetretenen Forderungen auszusondern und ihm eine genaue Aufstellung der vorhandenen Vorbehaltswaren und abgetretenen Forderungen – unter Angabe ihrer Höhe und der Anschrift der Schuldner – zu erteilen.

g) Der Verkäufer ist berechtigt, seine beim Käufer befindlichen Vorbehaltswaren aus dessen Geschäftsräumen oder Lager zu entfernen und in eigenen Besitz zu nehmen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nachkommt und der Verkäufer die Zahlungsverpflichtungen mindestens einmal angemahnt hat. Zu diesem Zweck gewährt der Käufer dem Verkäufer oder seinem Beauftragten während der Geschäftsstunden den Zutritt zu seinen sämtlichen Geschäftsräumen und Lägern.

7. GEWÄHRLEISTUNG

7.1 Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten unverzüglich und ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Mängelrüge muss schriftlich erfolgen. Offensichtliche Mängel (Quantität, Identität und Verpackungsschäden usw.) sind vom Käufer unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Der Käufer ist verpflichtet, etwaige Mängel nachvollziehbar und so detailliert wie möglich zu beschreiben (Prüfbericht). Andere Mängel sind vom Käufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der Rüge beim Verkäufer. Bei nicht rechtzeitiger Mängelrüge sind Mängelansprüche des Käufers ausgeschlossen.

7.2 Mängelansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit diese auf Eingriffe des Käufers oder Dritter an der Ware zurückzuführen sind.

7.3 Sofern ein vom Verkäufer zu vertretender Mangel der Ware vorliegt und der Käufer berechtigt ist, Nacherfüllung zu verlangen, hat der Verkäufer nach seiner Wahl entweder den Mangel zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzleistung bleibt das Recht des Käufers, Minderung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – unberührt. Soweit die Mängelansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gerichtet sind, gelten zudem die Regelungen der Ziffer 9.

7.4 Mängel an Teillieferungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom gesamten Vertrag oder zur Annullierung anderer noch nicht erledigter Bestellungen, es sei denn, dass die Mangelhaftigkeit so erheblich ist, dass der Käufer kein Interesse an der bereits erhaltenen Teilleistung mehr hat. Bei allen Einsendungen und Rücksendungen ist der Lieferschein (Packzettel) beizulegen. Ergibt sich bei einer zum Zweck der Beanstandung erfolgten Rücksendung von Waren, dass die Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist, so ist der Verkäufer berechtigt, nicht nur den Versand, sondern auch eine angemessene Vergütung für die Prüfung der Waren zu berechnen.

7.5 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 478 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) oder § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) längere Fristen vorschreibt. Die gesetzlichen Regelungen gelten auch für die Verjährung etwaiger Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Mängeln, wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, oder der Schadensersatzanspruch auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.

8. REPARATUREN

8.1 Reparaturen erfolgen nur an der vom Verkäufer gelieferten Ware unter Vorlage von Lieferschein und Rechnung und lückenloser Darlegung des Schadensfalles. Bei der Inanspruchnahme von Garantiereparaturen aus einer vom Verkäufer über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehend gewährten freiwilligen Garantie ist zusätzlich die Vorlage des Originals der Garantieverklärung notwendig.

8.2 Reparaturen werden nicht durch den Verkäufer selbst, sondern ausschließlich durch die beauftragten örtlichen Kundendienststellen durchgeführt. Im Falle einer Einsendung von Ware zwecks Reparatur an den Verkäufer erfolgt Rücksendung an den Käufer mit dem Verweis an die zuständigen Kundendienststellen. Die daraus entstehenden Kosten für Verpackung, Hin- und Rückversand gehen zu Lasten des Käufers. Mängelansprüche des Käufers bleiben unberührt.

9. HAFTUNG

9.1 Ersatzansprüche gegen den Verkäufer oder seine Mitarbeiter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht nachstehend etwas anderes vereinbart ist.

9.2 Der Verkäufer haftet auf Schadensersatz oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen gemäß §§ 437 Nr. 3 bzw. 634 Nr. 4 BGB i.V.m. §§ 636, 280, 281, 283 und 311a bzw. gemäß § 284 BGB (nachfolgend „Schadensersatz“) wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur

a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,

b) bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

c) wegen der Übernahme einer Beschaffheitsgarantie,

d) bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,

e) aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder

f) aufgrund sonstiger zwingender Haftung.

9.3 Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffheitsgarantie gehaftet wird.

9.4 Die Haftung des Verkäufers für entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle und – unterbrechungen, Folgeschäden, indirekte Schäden und/oder sonstige Vermögensschäden des Käufers ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffheitsgarantie gehaftet wird.

9.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9.6 Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen.

10. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Als Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen gilt der Sitz des Verkäufers. Ist der Käufer Kaufmann, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ebenfalls der Sitz des Verkäufers. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Stand Juli 2022

Impressum

De'Longhi Deutschland GmbH Geschäftsbereich nutribullet

Carl-Ulrich-Str. 4
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 5999-500
Fax: 06102 5999-555

HRB 22546
Geschäftsführer: Susanne Harring

Nutribullet Kundenservice

Infoline: 06102 5790889 (Inlandstarif) – Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Internet: www.nutribullet.com/de-de
Kontakt: www.nutribullet.com/de-de/contact-us

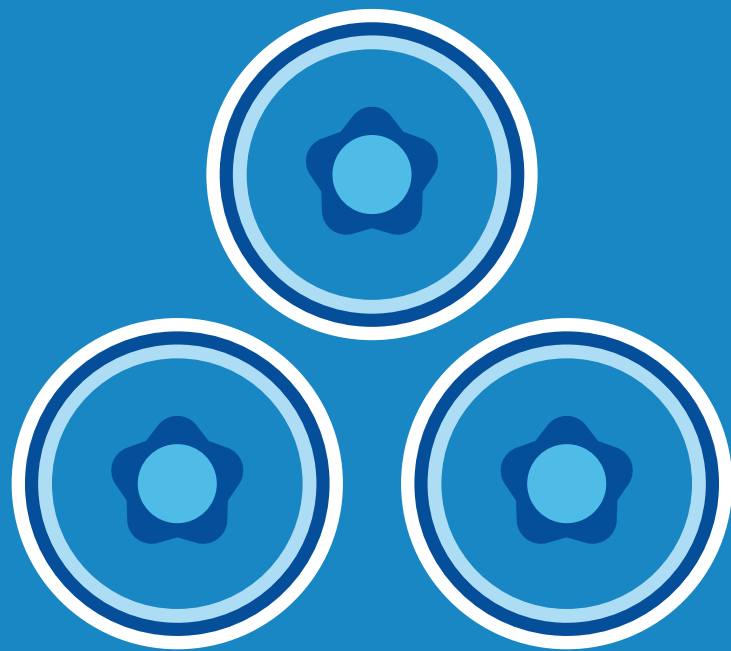
Weitere Informationen

Änderungen und Irrtümer in Ausstattungsmerkmalen, Technik und Farben vorbehalten.

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Gültig ab 01. August 2022

nutribullet®



De'Longhi Deutschland GmbH
Carl-Ulrich-Straße 4
63263 Neu-Isenburg